



**Volker Kauder**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

**Grußwort**  
**des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag**  
**Volker Kauder MdB**  
**anlässlich der Veranstaltung „Marsch für das Leben“ des Bundes-**  
**verbandes Lebensrecht e. V. am 19. September 2015 in Berlin**

Im Namen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und ganz persönlich sende ich den Teilnehmern und Veranstaltern des diesjährigen „Marsches für das Leben“ herzliche Grüße. Sie sind für das Leben. Das zeugt von der großen Verantwortung, die Sie dem Menschen gegenüber empfinden.

Im Jahr 2013 waren es wieder rund 100.000 Kinder, die nicht geboren wurden. Wenn während der Schwangerschaft eine Behinderung des ungeborenen Kindes festgestellt wird, dann gibt es häufig einen traurigen Automatismus: Der Feststellung der Behinderung folgt die Abtreibung. Diese Absage an das Leben findet ihre Entsprechung in der Sterbehilfedebatte bei alten und kranken Menschen, wenn deren Schmerz und Leidensdruck scheinbar übermächtig werden. Dabei ist der Rechtfertigung von Abtreibung oder Sterbehilfe oft gemeinsam, dass das Leben fälschlich auf einen Zustand der angeblichen Vollkommenheit reduziert wird, ohne den das Leben eben nicht mehr lebenswert sei. Unbenommen kann das Leben mit behinderten Menschen, genauso wie das Leben mit alten und kranken Menschen, große Härten mit sich bringen. Gleichwohl können diese aber niemals die Tötung eines Menschen rechtfertigen. Denn der Schutz des Lebens ist eine zentrale Frage, und wir dürfen den Respekt vor dem Leben nicht verlieren.

Der Schutz des Lebens vom Anfang bis zum Ende ist ein großes gesellschaftliches Thema. Aktuell führen wir eine intensive Debatte um die Sterbehilfe, die in den kommenden Monaten kaum abklingen wird. Bei der Behandlung dieses Themas, das sehr viele Menschen bewegt, werde ich dafür, jede Form der organisierten Sterbehilfe zu untersagen. Für mich als Christen ist diese Haltung zwingend. Denn der Mensch ist das Ebenbild Gottes und daraus leitet sich seine besondere Würde ab, die unantastbar ist. Diese Würde muss auch im Sterben gewahrt werden.

Es gibt nicht wenige Menschen, die meinen, dass zu dieser Würde auch das Recht auf einen selbstbestimmten Tod gehört – bis hin zur Inanspruchnahme organisierter Hilfe beim Sterben. Die Würde des Menschen ist aber nicht gleichzusetzen mit einer Verabsolutierung der Selbstbestimmung. Der Mensch ist ein Wesen, das verschiedene Phasen der Entwicklung durchläuft.

Als Kind ist er auf die Fürsorge seiner Eltern angewiesen, im Alter auf die Fürsorge seiner Kinder, seiner Familie oder anderer Menschen. Dies ist für den Menschen prägend.

Der Wunsch zu sterben, ist in den allermeisten Fällen ein Hilfeschrei nach Beistand. Vereinen, die Sterbehilfe in organisierter Form anbieten, kommt es aber gerade nicht auf Fürsorge in der letzten Lebensphase an. Im Gegenteil: Diese Vereine leisten Beihilfe zur Tötung eines Menschen, den Gott nach seinem Ebenbild geschaffen hat.

Eine Politik auf der Basis des christlichen Menschenbildes sollte es Medizinern nicht erlauben, Schwerkranken einen Giftcocktail zu reichen. Die Suizidbeihilfe durch Mediziner untergräbt nicht zuletzt auch das Vertrauen in die Ärzteschaft, die einen zentralen Bestandteil ihres Berufsethos aufgibt, indem sie nicht mehr heilt und im Leben lindert. Ein Mensch soll nicht durch, sondern an der Hand eines anderen Menschen sterben – das ist meine Leitlinie.

Unser Ziel muss der Respekt vor dem Leben und der Schutz des Lebens sein. Und zwar vom Anfang bis zum Ende – auch in Zukunft!